Welche Bestände werden für die Beerntung anerkannt?

Gehölzvorkommen, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, werden zur Beerntung anerkannt, wenn es sich um Gehölzarten innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes handelt. Die individuenreichen und gut fruktifizierenden Bestände zeichnen sich durch ein hohes Alter und eine besondere Angepasstheit und Vitalität aus. Auf die Beerntung jüngerer, siedlungsnaher Vorkommen, die nachweislich auf künstliche Anpflanzungen zurückgehen, wird bewusst verzichtet. Die vorhandene Artenzusammensetzung gibt oft wertvolle Hinweise auf die möglichst natürliche Entstehung des Vorkommens.
Vorkommen, die zur Beerntung anerkannt sind, werden in einem zentralen Register „Gebietseigene Gehölze in Brandenburg“ erfasst und können bei der Landesstelle für forstliches Vermehrungsgut (LSfoV) erfragt oder auf der Internetseite des Landesbetriebes Forst eingesehen werden. Interessante und insbesondere alte Strauchvorkommen, die für die Beerntung geeignet wären, können zwecks Anerkennung bei der LSfoV formlos beantragt werden.

Erntereferenznummer (17 Stellen)	Erntebestandsnummer (10 Stellen)	Länderkennzeichen (zweistellig)
		Gehölzcode (dreistellig)
		Vorkommensgebiet (zweistellig)
		Erntebestand (dreistellig)
	ID-Nummer (7 Stellen)	Zertifizierungsstelle (zweistellig)
		Erntejahr (zweistellig)
		Ernte/Mischung (einstellig)
		Laufende Ernte im Vorkommen und Erntejahr (zweistellig)
Ggf. Zertifizierungskennzeichen (max. 5 Stellen)		

Beispiel:

12 015 21 022
04 20 1 28

Wie sind gebietseigene Gehölze gekennzeichnet?

Alle Partien gebietseigener Gehölze sind mit einer Erntereferenznummer gekennzeichnet. Diese ist bundesweit einheitlich und setzt sich aus der Erntebestandsnummer sowie der Ernteidentifikationsnummer zusammen.

Herkunftssicherheit ist auch Verbraucherschutz!

Zur Sicherung der Herkunft der Gehölze sind bundesweit festgelegte Standards zur Zertifizierung einzuhalten.
Ernte, Anzucht und Verschulung der Pflanzen werden kontrolliert. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird das fertige Produkt, die Baumschulware, zertifiziert.

In Brandenburg tragen derartig aufgewachsene Gehölze z. B. das Qualitätszeichen des „Verbandes zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region Brandenburg-Berlin e. V. **pro agro**“. Grundlage bildet ein Qualitätsprogramm gebietseigener Gehölze. Für jede Pflanzenpartie ist der Erntereferenznummer eine 4-stellige Zertifizierungsnummer zugefügt.
Seit einigen Jahren stehen weitere Zertifizierungssysteme für gebietseigene Gehölze zur Verfügung. In Brandenburg werden alle Zertifizierungssysteme anerkannt, die die lückenlose Rückverfolgung der Pflanze bis zum Erntebestand gewährleisten. An der beigefügten Erntereferenznummer der Baumschulware ist dies ersichtlich.

QUALITÄTSERZEUGNIS PRO AGRO GEPRÜFT
Gebietseigenes Gehölz

Beispiel für Qualitätszeichen “pro agro“

Wo kann man gebietseigene Gehölze erwerben und Informationen zur Verfügbarkeit erhalten?

Gebietseigene Gehölze können von allen Baumschulen angeboten werden, die an einer entsprechenden Zertifizierung gebietseigener Gehölze teilnehmen und die vorgeschriebenen Qualitätskriterien erfüllen.

Besonders engagierte Baumschulen haben sich 2002 zu einem *„Verein zur Förderung gebietsheimischer Gehölze im Land Brandenburg“* zusammengeschlossen.

Informationen zum Verein und zum aktuellen Gehölzangebot sind unter:
www.gebietsheimische-gehoelze.de verfügbar.

Was ist noch zu beachten?

Aus phytosanitären Gründen dürfen Weißdorn, Schlehe sowie Vogel-Kirsche nicht in der Nähe von Obstanbaugebieten gepflanzt werden. Bei der Pflanzung von Wild-Apfel und Wild-Birne in der Nähe dieser Gebiete ist grundsätzlich Vermehrungsgut von nachgewiesenen virusfreien Erntebeständen zu verwenden oder es muss auf andere Gehölzarten ausgewichen werden.
Steht von einer zur Pflanzung vorgesehenen Gehölzart kein Pflanzmaterial aus regionaler Herkunft zur Verfügung, kann für das Vorkommensgebiet Ostdeutsches Tiefland (2.1) auch auf Pflanzgut des Vorkommensgebietes Mitteldeutsches Tief- und Hügelland (2.2) zurückgegriffen werden. Wichtig ist, dass das Pflanzgut jeweils mit einem entsprechenden nachprüfbaren Herkunftsnachweis (Erntereferenznummer) versehen ist.

Noch Fragen zu gebietseigenen Gehölzen?

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Stellen:
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Landesstelle forstliches Vermehrungsgut
Eberswalder Chaussee 3
15377 Waldsieversdorf
Tel.: 033433 1515-100
E-Mail: LSfoV@lfb.brandenburg.de

pro agro – Verband zur Förderung und Entwicklung
des ländlichen Raumes
in der Region Brandenburg-Berlin e. V.
Gartenstraße 1 – 3
14621 Schönwalde / Glien
Tel.: 033230 20770
E-Mail: kontakt@proagro.de

Verein zur Förderung gebietsheimischer Gehölze
im Land Brandenburg e. V.
Baumschulen „Fürst Pückler“ Zeischa GmbH
Dorfstraße 15b
04924 Bad Liebenwerda/Zeischa
Tel.: 035341 1520
Internet: www.gebietsheimische-gehoelze.de

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
E-Mail: Bestellung@mluk.brandenburg.de
Redaktion:
Landesbetrieb Forst Brandenburg,
Abteilung 3; Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fotos: LFB (Dagmar Schneck)
Druck: LGB (Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg)
Auflage: 5.000 Exemplare
3. überarbeitete Auflage
Dezember 2020

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Herkunftsgesicherte gebietseigene Gehölze aus Brandenburg

FORST Brandenburg
Landesbetrieb

Herkunftsgesicherte Gehölze aus Brandenburg

Die Brandenburger Landschaften verfügen über artenreiche und vitale Strauchgesellschaften. Besonders im Frühjahr und Herbst erfreuen uns die Gehölze in der offenen Landschaft und am Waldesrand mit ihrer Blüten- und Farbenpracht. In der Gemeinschaft mit Insekten, Vögeln und anderen Tieren in Wald und Flur erfüllen sie wichtige ökologische Funktionen. Seit einigen Jahren werden heimische Strauchvorkommen auch für die Saatgutgewinnung zur Anzucht von gebietseigenen Gehölzen genutzt.

Florenverfälschung durch falsche Herkunft!

In den zurückliegenden Jahrzehnten wurden bei Pflanzmaßnahmen häufig heimische Gehölzarten mit gebietsfremder Herkunft verwendet. Das Pflanzmaterial stammte meist aus klimatisch anderen Regionen, zumeist aus Südost-Europa.

Gut angepasste Gehölzvorkommen wurden zunehmend durch flächenhafte Anpflanzungen mit fremden Herkünften „unterwandert“. Wissenschaftler nennen dies „Florenverfälschung“ und befürchten langfristig eine Gefährdung der heimischen Gehölzflora, verbunden mit einem Verlust an biologischer Vielfalt und Anpassungsfähigkeit. Seit 2004 kommt deshalb gebietseigenes Pflanzgut in Brandenburg zum Einsatz.

Das Ausbringen gebietsfremder Pflanzen ist genehmigungspflichtig!

Der § 40 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sieht seit 2020 eine Genehmigung für das Ansiedeln gebietsfremder Arten und Populationen in der freien Natur vor. In Brandenburg werden diese durch das Landesamt für Umwelt erteilt. Diese Genehmigung kann entfallen, wenn Pflanzenmaterial aus dem gleichen Vorkommensgebiet ausgepflanzt wird. Dazu sind Mindeststandards zur Anzucht gebietseigener Gehölze vorgegeben. Von der Genehmigungspflicht befreit ist der Anbau von Pflanzen in der Land- und Forstwirtschaft.

„Gebietseigen“, was heißt das?

Als „gebietseigen“ werden Gehölze bzw. Gehölzsippen bezeichnet, die aus Populationen einheimischer Sippen stammen, welche sich in einem bestimmten Naturraum über einen langen Zeitraum in vielfacher Generationenfolge vermehrt haben und bei denen eine genetische Differenzierung gegenüber Populationen der gleichen Art in anderen Naturräumen anzunehmen ist.

Warum gebietseigene Gehölze verwenden?

Gebietseigene Gehölze mindern Anbaurisiken, denn sie

- sind an die klimatischen Bedingungen unserer Region am besten angepasst,
- bergen geringere ökologische und ökonomische Risiken,
- lassen eine hohe Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Umweltbedingungen erwarten,
- tragen zur Erhaltung heimischer genetischer Ressourcen bei und
- stimmen in ihrer phänologischen Entwicklung optimal mit der Entwicklung heimischer Insektenarten überein.

Die Verwendung gebietseigener Gehölze ist ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Brandenburg.

Pflanzmaßnahmen in der freien Natur nur mit gebietseigenen Gehölzen!

Bei allen Gehölzpflanzungen zur Anlage von Waldrändern, Hecken sowie Feld- und Ufergehölzen in der freien Natur ist Pflanzgut aus anerkannten gebietseigenen Erntevorkommen des jeweiligen Vorkommensgebietes in Brandenburg zu verwenden.

Dies gilt insbesondere für Pflanzungen, die

- mit Fördermitteln oder mit Mitteln der Ersatzzahlungen aus der Walderhaltungsabgabe bzw. der Jagdabgabe finanziert werden sowie
- im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen sind.

Warum Vorkommensgebiete und welche gelten in Brandenburg?

Das BNatSchG bezieht sich auf Vorkommensgebiete, um die Abgrenzung zu den Herkunftsgebieten nach Forstvermehrungsgutgesetz deutlich zu machen.
Vorkommensgebiete unterscheiden sich durch unterschiedliche standörtliche und ökologische Bedingungen, an die sich die Populationen einer Art im Laufe der Evolution in besonderem Maße angepasst haben. Das Land Brandenburg liegt in zwei großen Vorkommensgebieten (siehe Abb. Vorkommensgebietseinteilung). Diese gelten für die meisten heimischen Gehölzarten (siehe Liste).
Eine Ausnahme bilden Baumarten, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen. Sie besitzen baumartenspezifische Herkunftsgebiete gemäß der Forstvermehrungsgut-Herkunftsgebietsverordnung.

Vorkommensgebietseinteilung für Baum- und Straucharten, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen

Für Brandenburg gelten die Gebiete
1.2 Nordostdeutsches Tiefland und
2.1 Ostdeutsches Tiefland.

Quelle: SCHMIDT/KRAUSE: Abgrenzung von Herkunftsgebieten bei Baumschulgehölzen für die freie Landschaft (NuL, 1997) und weitere Untersetzung für Brandenburg in Anlehnung an Bund-Länder-Arbeitsgruppe für Generhaltung und Forstsaatgutrecht (1998) sowie Leitfaden des BMU (2012)

Liste heimischer Gehölzarten in Brandenburg, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen

Gehölz-Code	Deutsche Bezeichnung
001	Feld-Ahorn
006	Gemeine Berberitze
013	Blutroter Hartriegel
014	Gemeine Hasel
017	Zweigriffliger Weißdorn
021	Eingriffliger Weißdorn
025	Besen-Ginster
029	Europ. Pfaffenhütchen
031	Echter Faulbaum
041	Gemeiner Wacholder
052	Wild-Apfel
058	Gem. Trauben-Kirsche
060	Schlehe
061	Wild-Birne
062	Purgier-Kreuzdorn
103	Silber-Weide
105	Ohr-Weide
106	Sal-Weide
107	Grau-Weide
110	Bruch-Weide
116	Lorbeer-Weide
117	Purpur-Weide
121	Hohe Weide/Kopf-Weide
124	Korb-Weide
125	Schwarzer Holunder
128	Eberesche
133	Elsbeere
136	Berg-Ulme
138	Flatter-Ulme
139	Feld-Ulme
144	Gemeiner Schneeball
200	Weißdorn-Hybriden*
201	Hunds-Rose agg.*
202	Hecken-Rose agg.*
203	Wein-Rose agg.*
204	Keilblättrige Rose agg.*
205	Filz Rose agg.*
206	Mandel-Weide agg.*
* Aggregatbildung nur in Brandenburg	